

Stadt Heidenau
Rechts- und Ordnungsamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Bürgermeisterwahl am 23. März 2025 und etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang für die Bürgermeisterwahl am 13. April 2025

Zur weiteren Information der Wahlberechtigten werden die nachfolgenden Hinweise gegeben:

1. Bildung von Wahlbezirken

Zur Durchführung der am 23. März 2025 stattfindenden Bürgermeisterwahl (und auch für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang für die Bürgermeisterwahl am 13. April 2025) hat die Stadt Heidenau die nachfolgend genannten Wahlbezirke gebildet und Wahllokale eingerichtet.

Die Zuordnung, in welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben können, finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung, welche Sie bis zum 02. März 2025 erhalten werden oder bereits erhalten haben.

Wahlbezirk	Wahllokal	Zugänglichkeit für gehbehinderte Wähler
001	Heinrich-Heine-Grundschule Parkstraße 32 - Zimmer 009	Nicht barrierefrei
002	Bürgerzentrum Heidenau Fritz-Gumpert-Platz 4	Nicht barrierefrei (bzw. nur eingeschränkt barrierefrei)
003	Pestalozzi-Gymnasium Heidenau Hauptstraße 37 - Foyer Sporthalle	Barrierefrei
004	Pestalozzi-Gymnasium Heidenau Hauptstraße 37 – Zimmer K19 (Anbau)	Barrierefrei
005	KITA "Am Stadtpark" Diesterwegstraße 19	Barrierefrei
006	Feuerwehrgerätehaus Pirnaer Straße 4a, Waschhalle	Barrierefrei
007	Goethe-Oberschule Ernst-Thälmann-Straße 22, Sporthalle Eingang A (Zugang Schulstraße)	Barrierefrei
008	Goethe-Oberschule Ernst-Thälmann-Straße 22, Sporthalle Eingang B (Zugang Schulstraße)	Barrierefrei
009	Astrid-Lindgren-Grundschule Mügeln Dresdner Straße 62 – Zimmer K31	Barrierefrei
010	Astrid-Lindgren-Grundschule Mügeln Dresdner Straße 62 – Zimmer K33	Barrierefrei
011	KITA „Blütenzauber“ Weststraße 8 - Atrium	Barrierefrei
012	Briefwahllokal 1, Rathaus Ratssaal, 1. OG Dresdner Straße 47	Barrierefrei (Aufzug)

013	Briefwahllokal 2, Stadthaus Kulturraum, 1. OG Bahnhofstraße 8	Barrierefrei (Aufzug)
-----	---	--------------------------

Wollen Sie als gehbehinderter Wähler aus einem anderen Wahlbezirk ihr Wahlrecht persönlich in einem der o.g. Wahllokale ausüben, benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie beim Bürgerbüro der Stadt Heidenau beantragen können.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unbedingt die vorstehenden Hinweise zur barrierefreien Erreichbarkeit der eingerichteten Wahllokale.

Überdies besteht auch für Sie die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen; bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden Hinweise.

2. Briefwahl

Das Antragsformular für die Erteilung eines Wahlscheines und die Übersendung der Briefwahlunterlagen finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Wer am Wahltag abwesend ist, kann trotzdem an der Wahl teilnehmen, wenn er rechtzeitig einen Wahlschein beantragt und die Möglichkeit der Briefwahl nutzt.

Die Erteilung des Wahlscheines kann schriftlich, per eMail oder über den Online-Wahlscheinantrag auf der Homepage der Stadt Heidenau (www.heidenau.de), durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich bei der Stadt Heidenau beantragt werden. Eine telefonische Beantragung des Wahlscheines ist unzulässig.

Die Teilnahme an der Briefwahl ist neben der Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen auch im Briefwahlbüro der Stadt Heidenau möglich.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Rathaus der Stadt Heidenau, Dresdner Str. 47 in 01809 Heidenau (Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer 014); der Wahlschein kann zuvor direkt beim Bürgerbüro der Stadt Heidenau beantragt und ausgestellt werden.

Das Briefwahlbüro ist bis zum 21. März 2025 wie folgt geöffnet:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie	
Freitag, 21.03.2025	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 16.00 Uhr.

Im Falle eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist das Briefwahlbüro auch noch bis zum 11. April 2025 wie folgt geöffnet:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie	
Freitag, 11.04.2025	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 16.00 Uhr.

Heidenau, 17. Februar 2025

Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes